

Konzeption der Schulkindbetreuung

I. Vorbemerkung

1. Einleitung
2. Einzugsgebiet
3. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit
4. Träger der Einrichtung
5. Kooperationspartner

II. Rahmenbedingungen

1. Aufnahmekriterien
2. Haftung und Aufsichtspflicht
3. Krankheit
4. Kündigung
5. Öffnungszeiten
6. Entgelt
7. Mittagessen
8. Team
9. Räumlichkeiten, Außengelände, Spielmaterialien
 - 9 a. Grundschule Schunteraue, Abt. Schuntersiedlung
 - 9 b. Grundschule Schunteraue
10. Tagesablauf während der Schulzeit
11. Tagesablauf während der Ferienzeit

III. Pädagogische Aufgaben und Ziele unserer Arbeit

1. Hausaufgabenbetreuung
2. Freispiel
3. Projektarbeit
4. Regeln und Grenzen
5. Pädagogische Ziele im emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Bereich

IV. Erziehungspartnerschaft zwischen Schulkindbetreuung und Familie

1. Aufnahmegespräch
2. Kennen lernen Nachmittag
3. Elternabende
4. Einzelgespräche
5. Elternbeirat

V. Zusammenarbeit mit der Grundschule

1. Gespräche mit den Lehrkräften
2. Teilnahme an Konferenzen

VI. Abschlussbemerkung

I. Vorbemerkung

1. Einleitung

Das Heinrich-Jasper-Haus ist ein „Haus der offenen Tür“. Seit seiner Eröffnung im Jahre 1958 bietet es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, ihren Freizeit- und Kommunikationsbedürfnissen nachzugehen und gibt ihnen Anregungen zu eigenen Aktivitäten. Pädagogisches Ziel ist dabei die Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Betreuung, Erziehung und Bildung findet in unserer Einrichtung auf vielen verschiedenen Ebenen statt:

- in den Eltern-Kind-Gruppen
- in der Kinderkrippe
- im Kindergarten
- in der offenen Kinderarbeit
- in der Schulkindbetreuung in und an Schulen
- in der offenen Jugendarbeit.

Mit der vorliegenden Konzeption möchten wir allen Eltern und Interessierten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit im Bereich Schulkindbetreuung geben.

2. Einzugsgebiet

Zu unserem Einzugsgebiet zählen vornehmlich Schuntersiedlung, Kralenriede, Sandwüste, Siegfriedviertel und Vorwerksiedlung. Vereinzelt besuchen auch Kinder aus anderen Stadtteilen die Einrichtung.

3. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Mit unserer Schulkindbetreuung bieten wir Familien eine zuverlässige, bedarfsorientierte und wohnortnahe Betreuung ihrer Kinder im Anschluss an die (verlässliche) Grundschule.

In Zusammenarbeit mit den Grundschulen möchten auch wir zu einer ganzheitlichen Förderung der Kinder beitragen. Dies beinhaltet nicht nur die Unterstützung bei den Hausaufgaben, sondern bezieht sich auch auf den lebenspraktischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich.

Die Kinder lernen in der Schulkindbetreuung einen neuen Erfahrungsraum kennen, in dem sie die Chance haben ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu entdecken und zu entwickeln. Sie können neue Spielpartner und Freunde finden und erfahren durch unsere pädagogischen Mitarbeiter/-innen Wertschätzung, Orientierung, Verlässlichkeit und Offenheit. Ihrem Alter entsprechend bieten sich ihnen viele Mitgestaltungsmöglichkeiten, besonders im Freizeitbereich. Zeiten und Gelegenheiten für Spiel und Begegnungen als wichtigen Ausgleich zu schulischen Situationen zu schaffen ist unerlässlicher Faktor in der Betreuung von Schulkindern. Ihre zunehmende Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit zu fördern, sowie das Üben der sozialen Kompetenz im Gruppengeschehen und sich an festgesetzten Regeln orientieren lernen, ist ein elementarer Bestandteil unserer Arbeit.

4. Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist der Falkenheim, Verein für Jugendpflege und Kindererholung e.V., Tostmannplatz 12, 30108 Braunschweig.

Unsere Arbeit ist nicht parteigebunden und offen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Nationalitäten und Konfessionen.

5. Kooperationspartner

Seit Anfang des Jahres 2007 gibt es in Kooperation mit der Grundschule Schunteraue das Angebot der Schulkindbetreuung für schulpflichtige Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Mittlerweile werden bedarfsorientiert jeweils zwei Gruppen mit unterschiedlicher Gruppengröße und variierendem Betreuungsumfang je Schulstandort angeboten (insgesamt 64 Plätze).

Die Kooperationspartner haben trotz unterschiedlicher Kernaufgaben und Arbeitsweisen das gemeinsame Ziel, die Kinder in ihren sozialen und kulturellen Kompetenzen zu fördern und ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zu erweitern. Das Heinrich-Jasper-Haus stellt die für die Betreuung zuständigen pädagogischen Kräfte.

Die Grundschule stellt entsprechende Räumlichkeiten zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung von Funktionsräumen sowie der Sporthalle bzw. des Gymnastikraumes erfolgt in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule.

II. Rahmenbedingungen

1. Aufnahmekriterien

Aufnahme in die Schulkindbetreuungsgruppen finden Kinder der Klassen 1 bis 4 der jeweiligen Grundschule.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einem standardisierten Verfahren.

2. Haftung und Aufsichtspflicht

Die Kinder sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.

Aus haftungsrechtlichen Gründen ist von den Sorgeberechtigten bei Vertragsabschluss eine Heimweg- und Abholerlaubnis abzugeben, in der abholberechtigte Personen aufgeführt werden bzw. dass ihr Kind nach dem Ende der Betreuungszeit alleine den Heimweg antreten darf.

3. Krankheit

Bei Erkrankung eines Kindes bitten wir die Eltern/Sorgeberechtigten, die Einrichtung fernmündlich zu benachrichtigen.

4. Kündigung

Das Betreuungsjahr umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres. Das Betreuungsverhältnis kann durch Kündigung des Betreuungsvertrages seitens der Vertragsparteien beendet werden. Sie muss bis zum 15. eines Monats zum Monatsende erfolgen. Die Angabe eines Grundes dafür bedarf es nicht.

Fehlt ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldig oder ist das Entgelt länger als einen Monat nicht entrichtet worden, erfolgt eine Kündigung des Betreuungsvertrages von Seiten des Trägers. Einer Mahnung im Vorfeld bedarf es nicht.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Träger aus einem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

5. Öffnungszeiten

Die Betreuung der Schulkinder der Grundschule Schunteraue, Abt. Schuntersiedlung findet Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr statt.

Die Schulkinder der Grundschule Schunteraue werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr betreut und gefördert.

In den Ferien wird eine bedarfsgerechte ganztägige Betreuung von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 oder 17.00 Uhr angeboten.

Die Kinder können hierzu wochenweise angemeldet werden. Die entsprechenden Anmeldeformulare müssen rechtzeitig vor Ferienbeginn vorliegen. Eine Übersicht über die Ferienbetreuungszeiten wird in der Regel in den ersten Wochen nach den Sommerferien für das kommende Schuljahr bekannt gegeben, so dass die Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig ihre Urlaubsplanung vornehmen können.

Unsere Einrichtungen bleiben drei Wochen während der Sommerferien und zum Jahreswechsel zwischen Weihnachten und Neujahr sowie für Klausur- und zentrale Fortbildungstage geschlossen.

6. Entgelt

Das zu zahlende Betreuungsentgelt richtet sich nach dem Entgelttarif für Angebote der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig in der jeweils geltenden Fassung. Es ist auch bei Krankheit und während der Schließungszeiten zu entrichten.

7. Mittagessen

Das Mittagessen nehmen die Kinder der Grundschule Schunteraue, Abt. Schuntersiedlung während der Schulzeit in der Schulmensa ein.

Die Kinder der Grundschule Schunteraue nehmen ihr Essen in ihrem jeweiligen Gruppenraum zu sich. Für unterrichtsbedingte „Nachzügler“ steht die freundlich gestaltete Teeküche zur Verfügung.

Das Mittagessen wird gemeinsam mit dem pädagogischen Personal eingenommen. Es findet in ruhiger und ausgeglichener Atmosphäre statt und gibt den Kindern die Möglichkeit, sich bereits hier über ihren Schulalltag auszutauschen, den Nachmittag zu planen oder zu erzählen, was sie sonst bewegt.

Während der Essensbetreuung achten die Betreuer sowohl auf die Einhaltung angemessener Tischmanieren, den Umgang mit Messer und Gabel, als auch darauf, dass Tischgespräche in angenehmer Lautstärke und angebrachten Inhalts geführt werden. Die Kinder holen sich ihr Essen selbst und haben jederzeit die Möglichkeit sich „Nachschlag“ zu fassen.

Für Zeiten der Ferienbetreuung gelten gesonderte Regelungen.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Kinder verbindlich. Dafür wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben. Es ist durchgängig für das Kalenderjahr zu entrichten, allgemeine Schließungs- und Ausfallzeiten (z. B. Krankheit) sind bei der entsprechenden Kalkulation pauschal berücksichtigt.

8. Team

Für die Schulkindbetreuung in der Grundschule Schunteraue, Abt. Schuntersiedlung sind zurzeit für die „Große Gruppe“ zwei pädagogische Mitarbeiter/-innen und für die „Kleine Gruppe“ ein/e Erzieher/-in und eine Honorarkraft zuständig. In der der Grundschule Schunteraue sind in der großen Gruppe zwei Mitarbeiter/-innen (eine päd. Fachkraft und eine Honorarkraft) bzw. in der Kleinen Gruppe ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/-in eingesetzt. Bei Bedarf wird die pädagogische Arbeit durch weitere Honorarkräfte unterstützt.

Einmal monatlich findet eine Teambesprechung zwischen den Mitarbeiter/-innen der Schulkindbetreuung und der pädagogischen Leitung der Schulkindbetreuungsangebote statt um

gemeinsame Erziehungs- und Arbeitsabsprachen zu treffen sowie Reflexionsgespräche zu führen.

In einer weiteren monatlichen Dienstbesprechung treffen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung und Vertreter des Trägervereins um Informationen aus den

unterschiedlichen pädagogischen Bereichen auszutauschen sowie gemeinsam organisatorische Fragen und gruppenübergreifende Aktionen/Planungen zu erörtern und abzustimmen.

Jedem/r Mitarbeiter/-in steht eine angemessene Verfügungszeit zu und eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen im Sinne von Qualitätssicherung wird ermöglicht.

9. Räumlichkeiten, Außengelände und Spielmaterialien

9 a. Grundschule Schunteraue, Abt. Schuntersiedlung

In der Schulzeit steht den Kindern der sog. „Großen Gruppe“ (bis 20 Kinder, Betreuung bis 16.00 Uhr) ein ca. 50 m² großer Raum nebst angrenzenden Nebenraum im Schulgebäude zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

Die „Kleine Gruppe“ (bis 12 Kinder, Betreuung bis 17.00 Uhr) hat ihr Domizil im ehemaligen Hausmeisterhaus mit Gruppen- und Nebenraum, Teeküche, Garderobe und Sanitärbereich.

Die jeweiligen Räumlichkeiten sind in verschiedene Funktionsbereiche gegliedert und mit diversem Spielmaterial ausgestattet. Sie können je nach den Bedürfnissen der Kinder verändert werden.

Die Nutzung weiterer Klassen- und Funktionsräume, z. B. zur Erledigung der Hausaufgaben, ist jeder Zeit möglich.

Es gibt für die Kinder diverse Spielmaterialien und Beschäftigungsmöglichkeiten, wie:

- Mal-, Bastel- und Gestaltungsmaterial
- Tisch- und Brettspiele
- Bücher
- Bau- und Konstruktionsmaterial
- Minifußballfeld
- Außenspielmöglichkeiten.

Einmal wöchentlich kann die Schul-Turnhalle von den Gruppen genutzt werden.

Das Außengelände umfasst einen Schulhof und eine Rasenfläche mit diversen Spielgeräten.

Die „Gemeinsame Spiel- und Beschäftigungszeit“ kann wetter- und/oder angebotsabhängig auch im Heinrich-Jasper-Haus nebst Außengelände stattfinden. Das Angebotsende ist und die Abholung der Kinder erfolgt dann immer in dieser Einrichtung.

Während der Ferienzeiten erfolgt die Schulkindbetreuung zentral im Heinrich-Jasper-Haus, das u. a. dafür bedarfsorientiert/kindgerecht eingerichtet/ausgestattet ist.

9 b. Grundschule Schunteraue

Die jeweils rd. 45 m² großen Gruppenräume für die beiden Schulkindbetreuungsangebote (Große Gruppe, bis 20 Kinder, Betreuung bis 15.00 Uhr und Kleine Gruppe, 12 Kinder, Betreuung bis 16.00 Uhr) liegen im Souterrain des Schulgebäudes. Sie sind kindgerecht und zweckmäßig ausgestattet mit Tischen und Stühlen sowie Regalen und Kuschelecke. Diverse

Tisch- und Brettspiele, Spielteppich und diverses Spielmaterial stehen den Kindern zur Verfügung.

Ein Sanitärbereich im Untergeschoss steht den Kindern zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

Die Nutzung des Gymnastikraumes sowie weiterer Klassenräume ist jederzeit möglich.

Das Außengelände mit ca. 1.700 m² umfasst den Schulhof, große Rasenflächen sowie einen Spielplatz und ein Basketballfeld.

Zur Ferienbetreuung gelten die Ausführungen zu 9 a. sinngemäß.

10. Tagesablauf während der Schulzeit

Der Tagesablauf kann sich je nach den Bedürfnissen der Kinder immer leicht verschieben. Hier ein exemplarisches Beispiel:

13.00 Uhr - 13.30 Uhr/Beginn des Angebots - Treffen & gemeinsames Mittagessen

Die Kinder der „Schuntergruppen“ werden nach dem Unterricht von den Mitarbeitern/-innen der Schule zu den jeweiligen Gruppenräume geleitet und an die pädagogischen Skb-Mitarbeiter/-innen übergeben und gehen, wenn alle anwesend sind, gemeinsam zum Mittagessen.

Die Kinder der „Kralenrieder-Gruppen“ kommen eigenständig in die Räumlichkeiten, in denen das Mittagessen eingenommen wird.

13.30 Uhr - 14.00 Uhr/Freie Spielzeit im Gruppenraum oder auf dem Schulhof

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die freie Wahl, mit was sie sich beschäftigen möchten. Sie können die diversen Spielmaterialien im Gruppenraum nutzen oder bei großem Bewegungsdrang auf das Schulaußengelände ausweichen.

14.10 Uhr - 15.00 Uhr/Erledigung der Hausaufgaben (Ende des Angebots & Abholung)
(für die Kinder in der Grundschule Schunterraue findet freitags auf Grund „Hausaufgabenfrei“ ein päd. Gruppenangebot statt)

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr/Gemeinsame Spiel- und Beschäftigungszeit/päd. Gruppenangebote
(für die Kinder der Grundschule Schunterraue, Abt. Schuntersiedlung)

17.00 Uhr/Ende des Angebots - Abholung.

11. Tagesablauf in den Ferien

In den Ferien findet eine bedarfsgerechte Betreuung der Schulkinder von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr zentral im Heinrich-Jasper-Haus statt.

Hier stehen den Kindern diverse Räumlichkeiten inklusive eines rd. 200 m² großen Mehrzwecksaals zur Verfügung, die entsprechend ihren Bedürfnissen eingerichtet sind. So sind Kicker, Billardtisch, Tischtennisplatte, Spieleschrank mit diversen altersgerechten Strategie- und Gesellschaftsspielen, Bastel- und Malmöglichkeiten, Turnmatten und eine Weichbodenmatte etc. vorhanden. Eine Wii Spielekonsole und Playstation können zu festgelegten Zeiten und ggf. nach Absprache mit den Eltern/Sorgeberechtigten genutzt werden.

Auch das rd. 2.000 m² große Aussengelände ist für die Kinder zugänglich. Feste und bewegliche Spielgeräte, sowie im Sommer Wasserspielelemente, erweitern das Freizeitangebot.

Das Frühstück bringen die Kinder von zu Hause mit; es wird jedoch gemeinschaftlich eingenommen. Die Mittagsverpflegung wird durch einen Caterer sichergestellt.

Die Zeit der Ferienbetreuung wird auch für Ausflüge, Veranstaltungen und Projekte genutzt. Je nach den Bedürfnissen der Kinder und den entsprechenden Angeboten kann sich der Tagesablauf verändern.

In diesem Zusammenhang kann es insbesondere für besondere Ausflüge außer Haus vorkommen, dass eine separate Elternerlaubnis erforderlich wird.

III. Pädagogische Aufgaben und Ziele unserer Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den unterschiedlichen Lebensbedingungen und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder. Wir möchten ihren Interessen und Bedürfnissen gerecht werden. Die Kinder sollen sich bei uns wohl fühlen und einen Ausgleich für den oft anstrengenden Schulalltag finden.

1. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgaben finden in ruhiger Atmosphäre statt und sollen von den Kindern möglichst selbstständig und eigenverantwortlich erledigt werden. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen stehen ihnen dabei unterstützend zur Seite, wenn möglich wird gegenseitige Hilfe untereinander oder Teamarbeit von uns gefördert. Es wird Hilfestellung zum selbständigen Arbeiten gegeben, wobei auf den Entwicklungs- und Leistungsstand des jeweiligen Kindes eingegangen wird.

Sollten die Kinder in der zur Verfügung stehenden Zeit ihre Hausaufgaben nicht erledigen können, erfahren es die Eltern/Erziehungsberechtigten entweder beim Abholen der Kinder oder durch eine kurze Notiz im Merkheft. Bei der Hausaufgabenzeit wird sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben gerichtet.

Hausaufgaben, die mündlich zu erledigen sind, wie Lesen üben oder Gedichte lernen, können im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung nicht geleistet werden. Die Endkontrolle der Hausaufgaben sollte abends von den Erziehungsberechtigten erfolgen, damit sie einen Überblick über den Leistungsstand Ihres Kindes haben.

2. Projektarbeit

In der gemeinsamen Spiel- und Beschäftigungszeit können die Kinder ihre Aktivitäten mitplanen und wöchentlich mit den pädagogischen Mitarbeitern/-innen absprechen. Aktivitäten wie Backen, Bastel- und Spielangebote, weiterführende Aktionen zu parallel laufenden Schulprojekten, Ausflüge in die nähere Umgebung sowie ein Besuch des Heinrich-Jasper-Hauses haben hier ihren Platz.

Nach der vereinbarten Betreuungszeit können die Kinder der Schulkindbetreuungsgruppen mit dem Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten an den Angeboten und Aktivitäten des offenen Tür Bereichs im Heinrich-Jasper-Haus teilnehmen.

Die Projekte haben einen konkreten Bezug auf die jeweilige Lebenssituation der Kinder und sollen sie befähigen, in ähnlichen Situationen handlungsfähig zu werden. Projektarbeit beinhaltet sowohl soziales wie sachbezogenes Lernen und kann folgende Bereiche umfassen:

- Erleben und Begreifen von Natur und Umwelt
- Kenntnisse über andere Kulturen und ihre Lebensweisen
- Gesundheit und Ernährung
- Bewegung, Spiel und Sport
- Erkundungen der näheren Umgebung
- Gewaltprävention.

3. Regeln und Grenzen

Das Aufstellen und Einhalten verbindlicher Regeln ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie dienen den Kindern dazu sich innerhalb festgesetzter Grenzen sicher zu fühlen, helfen den Kindern sich zu orientieren und Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen. Sie unterstützen die Kinder beim Aufbau von Selbstsicherheit und Stärke und fördern die Anpassungsfähigkeit und Rücksichtnahme zugunsten der Gemeinschaft.

Die Regeln und gegebenenfalls eintretende Sanktionen werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und festgelegt, können aber auch jederzeit geändert oder aufgehoben werden.

Wichtig ist, dass die Kinder erkennen, dass die Regeln aus notwendigen Gründen aufgestellt werden und einem bestimmten Zweck dienen.

4. Pädagogische Ziele im emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Bereich

Im emotionalen Bereich sollten die Kinder lernen:

- Selbstvertrauen, Eigenständigkeit und Identität zu entwickeln
- ihre eigene Persönlichkeit wahrzunehmen und ein positives Selbstbild aufzubauen
- eigene Ängste zu überwinden und Ich-Stärke aufzubauen
- Fähigkeit zur Resilienz und Durchhaltevermögen zu entwickeln
- Selbstbewusstsein, Mut und sichereres Auftreten
- ihre spontanen Einfälle und Ideen einzubringen und gegebenenfalls umzusetzen.

Im sozialen Bereich sollten die Kinder lernen:

- ein Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl aufzubauen, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme zu zeigen
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfertigkeiten zu entwickeln, in dem sie mit schwierigen Situationen konstruktiv umzugehen lernen
- ihre Frustrationstoleranz zu erweitern und Konflikte gewaltfrei auszutragen, Enttäuschungen zu ertragen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen
- interkulturelles Verständnis zu entwickeln, tolerant miteinander umzugehen und „Andersartigkeit“ in Bezug auf Nationalität, soziale Herkunft, Religion, etc. zu achten
- kommunikative Kompetenzen zu erweitern und ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu verbessern
- Empathie, gegenseitigen Respekt und Toleranz zu entwickeln
- Teamfähig zu sein und neue Kontakte zu knüpfen
- gemeinsames Spiel zu organisieren, Absprachen zu treffen und sich an gemeinsam aufgestellte Regeln zu halten.

Im motorischen Bereich sollten die Kinder lernen:

- Freude an der Bewegung zu empfinden und ein unbefangenes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper aufzubauen
- ihren natürlichen Bewegungsdrang zu befriedigen, ihre Koordination, ihre Gelenkigkeit und motorische Sicherheit in der Grob- und Feinmotorik zu verbessern
- dass der Einsatz von Konzentration und Ausdauer zu einem Ergebnis führt.

Im kognitiven Bereich sollten die Kinder lernen:

- ihre Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit zu verbessern
- ihre Gestaltungsfähigkeit zu entwickeln
- geistige Flexibilität, Reflexions- und Problemlösefähigkeit zu entwickeln
- lerntechnische und lernmethodische Kompetenz: das Lernen lernen, sowie Freude und Bereitschaft am Lernen und Lust zu lernen.
- ihre Wahrnehmung-, Ausdauer- und Konzentrationsfähigkeit zu verbessern.

IV. Erziehungspartnerschaft zwischen Schulkindbetreuung und Familie

Die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Der regelmäßige Austausch gibt uns die nötigen Informationen, um auf die Kinder individuell eingehen zu können. Wünsche, Bedürfnisse und Kritik von ihrer Seite werden von uns ernst genommen und dienen der Überprüfung unserer Arbeit.

Die Schulkindbetreuung erfolgt familienunterstützend und ergänzend und soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, unter Berücksichtigung von sozialen und emotionalen Bedürfnissen, fördern. Die päd. Mitarbeiter/-innen sollen hierbei als kontinuierliche und verlässliche Ansprechpartner/-innen und Bezugspersonen erlebt werden.

Alle Informationen, die wir im Rahmen dieser Gespräche erfahren, sind vertraulich und werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Eltern/Sorgeberechtigten an Dritte weitergegeben.

1. Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch findet im Heinrich-Jasper-Haus zwischen pädagogischer Leitung und Eltern/Sorgeberechtigten statt. Hierbei werden auch die Aufnahmeformalitäten erledigt, wichtige Informationen weitergegeben und offene Fragen geklärt.

2. Kennen lernen Nachmittag

Die zukünftigen Besucher der Schulkindbetreuungsgruppen haben die Möglichkeit, den/die pädagogischen Mitarbeiter/-innen und die anderen Kinder der Gruppe an einem Nachmittag schon vor dem offiziellen Start kennen zu lernen. Sie erhalten einen kurzen Einblick in den üblichen Tagesablauf und lernen die Räumlichkeiten und Spielmöglichkeiten kennen.

3. Elternabende

Ein erster Einführungsabends für die Eltern der neuen zu betreuenden Kinder findet schon vor dem offiziellen Beginn der Schulkindbetreuung statt und bietet den Eltern die Möglichkeit, die pädagogischen Mitarbeiter/-innen kennen zu lernen und Genaueres über ihre Arbeit zu erfahren.

Ein weiterer Elternabend findet in den ersten Wochen des neuen Schuljahres statt. Er beinhaltet unter anderem die Wahl der Elternvertreter und gibt einen Überblick über die pädagogische Arbeit und den täglichen Ablauf der Schulkindbetreuung.

Der Elternabend bietet auch Raum gegenseitige Erwartungen und Wünsche auszutauschen, um eine erfolgreiche und zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den päd. Mitarbeitern/-innen zu gewährleisten.

4. Einzelgespräche

Unsere pädagogischen Mitarbeiter/-innen stehen den Eltern jederzeit nach vorheriger Absprache zu einem Gespräch zur Verfügung.

Sollte unsererseits Handlungsbedarf bestehen, werden wir entsprechenden Kontakt zu den Eltern aufnehmen.

Zum Wohl Ihres Kindes teilen Sie bitte den päd. Mitarbeitern/-innen mit, wenn es Änderungen im gewohnten Umfeld gibt, Sie plötzliche Auffälligkeiten bei ihrem Kind feststellen, Ihr Kind Allergien oder Unverträglichkeiten entwickelt, therapeutische Einrichtungen (wie Ergotherapie, Logopädie, Fördereinrichtungen für Legasthenie oder Dyskalkulie) besucht, damit die wir individuell auf ihr Kind eingehen können.

Wir stehen den Eltern in schwierigen Situationen zur Seite und helfen Kontakt zu weiterführenden Fachdiensten und/oder Beratungsstellen herzustellen.

Bitte teilen Sie den unseren Mitarbeitern/-innen auch Adressen-oder Telefonnummernänderungen mit.

5. Elternbeirat

Die Wahl der Elternvertreter findet zu Beginn des Schuljahres statt. Ihre Aufgabe ist die Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Elternschaft sowie auch zwischen Eltern, Schule und den Mitarbeitern/-innen unserer Einrichtung.

Ein Informationsaustausch innerhalb der Elternvertreter der Schulkindbetreuungsgruppen wäre wünschenswert, liegt aber im Ermessen der Elternbeiräte.

V. Zusammenarbeit mit der Schule

1. Gespräche mit den Lehrkräften

Bei Bedarf finden, sofern eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung vorliegt, Gespräche zwischen den jeweiligen Klassenlehrer/-innen und den Betreuungskräften statt.

Sie bieten die Möglichkeit, sich über einzelne Kinder auszutauschen, schulrelevante Themen weiter zu geben und gegebenenfalls die Weiterführung gemeinsamer Projekte über die Schulzeit hinaus zu besprechen.

Es werden ausschließlich personenbezogene und für den Erziehungsauftrag relevante Informationen mit den Lehrkräften ausgetauscht.

2. Teilnahme an Konferenzen

Die Betreuungseinrichtung erhält Einladungen zu den Sitzungen des Gesamtelternbeirates der Schule und den Schulkonferenzen und nimmt in der Regel daran teil, sofern Themen der Tagesordnung für die Schulkindbetreuung relevant sind.

VI. Abschlussbemerkung

Die vorliegende Konzeption wurde vom pädagogischen Team erarbeitet und wird nach Zustimmung durch den Einrichtungsträger für die Arbeit als verbindlich anerkannt.

Durch die tägliche Arbeit mit den Kindern und die kontinuierliche Reflexion darüber unterliegen auch pädagogische Mitarbeiter/-innen einem ständigen Lernprozess. Die hieraus entstehenden Erfahrungen werden wir nutzen, um dieses pädagogische Konzept ständig den Bedürfnissen und Belangen anzupassen. Daher ist eine regelmäßige Überarbeitung unumgänglich.

Dazu gehören auch die Anforderungen im Sinne des § 45 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und die persönliche Eignung des beschäftigten Personals (Stichworte: Ausbildungsnachweise, Führungszeugnisse) sowie die Beachtung einschlägiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Zu den wesentlichen Elementen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gehören u. a.:

- Regelmäßige, dokumentierte Teambesprechungen
- Dokumentationswesen (Vorkommnisse, Informationspflichten pp.)
- Interne Beratung, ggf. Anleitung/Hilfestellung durch Skb-Koordinator/-in
- Supervision
- Einbindung in interne Dienstbesprechungen

- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen (teilweise verpflichtend)
- Qualitätsstandards Kinderschutz (Vereinbarung mit der Stadt nach dem sog. BS-Modell, die neben einer Sicherstellungsverpflichtung u. a. auch Regelungen zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) enthält).

Hinweise/Anregungen/Beschwerden

Für Hinweise, Anregungen, Lob und Tadel aller Art sind wir offen und dankbar. Scheuen Sie sich bitte auch nicht Beschwerden über Abläufe, Konzeptionen und/oder Mitarbeiter/-innen o. ä. zu formulieren und an uns heran zutragen.

Wenden Sie sich bitte ggf. dazu an die päd. Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Gruppe, die päd. Leitung/Koordination der Schulkindbetreuungsangebote, die Leitung des Heinrich-Jasper-Hauses und/oder den Träger der Einrichtung.

Kontaktdaten: Tostmannplatz 12, 38120 Braunschweig
Tel.: 0531/350898
E-Mail: heinrich-jasper-haus@gmx.de